

Endgültige Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen vom 25.02.2025 wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln vom 10.09.2024, gebilligt am 10.09.2024, einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Der Basisprospekt und etwaige Nachträge können gemäß den Bestimmungen des Artikel 21 der Verordnung (EU) 2017/1129 auf der folgenden Website der Kreissparkasse Köln <https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppq-basis-prospekte.aspx> eingesehen werden. Der Basisprospekt vom 10.09.2024 ist in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben zu erhalten. Kopien des Prospektes werden an der Hauptstelle der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

Fortführung des öffentlichen Angebots

Nach Ablauf der Gültigkeit des Prospekts am 10.09.2025 sind diese Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit der jeweils gültigen Nachfolgeversion des Prospekts (jeweils ein "Nachfolgeprospekt") zu lesen, die entweder (i) dem Prospekt nachfolgt oder (ii) falls einer oder mehrere Nachfolgeprospekte des Prospekts bereits veröffentlicht wurden, dem zuletzt veröffentlichten Nachfolgeprospekt. Die jeweils gültige Fassung des Nachfolgeprospekts ist auf der Internetseite www.ksk-koeln.de verfügbar. Mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts am 10.09.2025 sind vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen nur in der Zusammenschau der jeweils gültigen Fassung des Nachfolgeprospekts, sowie diesen, per Verweis im Nachfolgeprospekt einbezogenen, Endgültigen Bedingungen verfügbar.

1. **Serie:** 529
2. **ISIN:** DE000A383RK3
3. **WKN:** A383RK
4. **Rangfolge:** Die Schuldverschreibungen werden als nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich nicht um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Sie werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG vor den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen höheren Rang.

- 5. Zinssatz:** Die Inhaberschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 07.03.2025 (einschließlich) bis zum 07.03.2030 (ausschließlich) mit jährlich 2,700 % verzinst. Die Zinsen sind jeweils nachträglich am 07. März eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "Zinstermin"). Die erste Zinszahlung erfolgt am 07.03.2026.
- Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA).
- Die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe § 6 Anleihebedingungen) vorausgeht.
- Sollte die Emittentin die Inhaberschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Inhaberschuldverschreibungen ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibungen vorangeht, Zinsen in Höhe des vereinbarten Festzinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Inhaberschuldverschreibungen bleiben unberührt.
- 6. Angaben zum Referenzwert:** Die Beschreibung des Referenzwerts entfällt.
- 7. Fälligkeitstermin:** 07.03.2030
- 8. Angabe der Rendite:** Die Emissionsrendite beträgt 2,700 % Berechnungsgrundlage: Methode des internen Zinsfußes (IRR: Internal rate of return).
- 9. Genehmigung:** Die Inhaberschuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln werden auf Grund der Genehmigung vom 25.02.2025 begeben.
- 10. Voraussichtlicher Emissionstermin:** 25.02.2025
- 11. Angebotskonditionen:** Nicht anwendbar
- 12. Gesamtsumme der Emission, Stückelung:** Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt 100.000.000,00 EUR, eingeteilt in 200.000 Inhaberschuldverschreibungen zu je 500,00 EUR (der „Nennbetrag“).
- 13. Öffentliches Angebot/ Angebotsfrist:** Das öffentliche Angebot beginnt am 07.03.2025 und erfolgt fortlaufend. Im Rahmen des öffentlichen Angebots ist ein Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen freibleibend bei der Emittentin zum jeweiligen Verkaufspreis möglich.
- 14. Beschreibung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner:** Nicht anwendbar
- 15. Mindestzeichnungshöhe:** Nicht anwendbar
- 16. Maximale Zeichnungshöhe:** Nicht anwendbar
- 17. Mindestanlagebetrag:** EUR 500,00
- 18. Preisfestsetzung:** Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt 100,000 %. Anschließend werden die Inhaberschuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.
- Der Verkaufskurs ist über die Internetadresse www.ksk-koeln.de abrufbar.
- 19. Platzierung:** Die Inhaberschuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln bezogen werden.

- | | |
|--|---|
| 20. Emissionsübernahme: | Nicht anwendbar |
| 21. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren | Nicht anwendbar |
| 22. Datum des Emissionsübernahmevertrags: | Nicht anwendbar |
| 23. Zulassung zum Handel: | Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen. |
| 24. Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind: | Nicht anwendbar |
| 25. Rating: | Informationen zum Rating werden auf der Website der Kreissparkasse Köln (http://www.ksk-koeln.de) bereitgestellt. |
| 26. Emissionsspezifische Anleihebedingungen | Anleihebedingungen für nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit fester Verzinsung. |

●¹

¹ Die in Abschnitt 5 des Prospekts enthaltenen Anleihebedingungen werden auf die spezifische Emission angepasst, indem die mit einem Platzhalter (●) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern ([]) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen werden, und in die endgültigen Bedingungen aufgenommen.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

§ 1 NENNBETRAG

Die Emission der Kreissparkasse Köln, Köln (nachstehend die „Emittentin“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu 100.000.000 (in Worten einhundert Millionen) Euro ist eingeteilt in 200.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (nachstehend die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je 500,00 Euro.

§ 2 WERTPAPIERGATTUNG, IDENTIFIKATIONSNUMMER

Bei der Emission der Kreissparkasse Köln handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie 529.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code DE000A383RK3 und die WKN A383RK.

§ 3 VERBRIEFUNG

Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (nachstehend die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn (nachstehend die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 WÄHRUNG

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

§ 5 KÜNDIGUNGSRECHTE

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

§ 6 FÄLLIGKEIT UND VERJÄHRUNG, BANKGESCHÄFTSTAG

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am 07.03.2030 (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 STATUS UND RANG

Die Schuldverschreibungen werden als nicht nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, handelt es sich nicht um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Sie werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG vor den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen höheren Rang.

§ 8 VERZINSUNG

FESTE VERZINSUNG

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 07.03.2025 (einschließlich) bis zum 07.03.2030 (ausschließlich) mit jährlich 2,700 % verzinst.

Die Zinsen sind jeweils nachträglich am 07. März eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am 07.03.2026.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA).

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht, Zinsen in Höhe des gemäß Abs. 1 vereinbarten Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.

§ 9 ZAHLUNGEN

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag (§ 6), ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, mit der vorherigen Zustimmung der zuständigen Abwicklungsbehörde, die die zuständige Abwicklungsbehörde unter den in Artikel 78a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in ihrer jeweils ergänzten oder ersetzten Fassung) genannten Bedingungen erteilt bzw. erteilen kann, jederzeit Schuldverschreibungen über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zurückzuerwerben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Erwerb bekannt zu machen. Die zurück erworbenen Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder weiterveräußert werden.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen. Eine Tilgung freihändig erworbener Anteile ist jederzeit möglich.

§ 11 BEKANNTMACHUNGEN

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Köln.

§ 13 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

Zusammenfassung des Prospekts

Einleitung und Warnhinweise

Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt vom 10.09.2024, gebilligt am 10.09.2024 und gültig bis zum 10.09.2025, (nachfolgend auch "Prospekt" genannt) verstanden werden.

Die Billigung erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, Graurheindorfer Str. 108, 53175 Bonn).

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in der Inhaberschuldverschreibung (nachfolgend auch Schuldverschreibungen genannt) mit der ISIN DE000A383RK3 auf die Prüfung des gesamten Prospekts einschließlich etwaiger Nachträge und der Berichtigung dieses Basisprospekts der Kreissparkasse Köln vom 09.12.2024 stützen. Dennoch kann es im Insolvenzfall der Emittentin zu einem Verlust kommen, der auf den Anlagebetrag begrenzt ist.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, hat der als Kläger auftretende Anleger möglicherweise in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformation vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Emittent der Wertpapiere ist die Kreissparkasse Köln.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Kreissparkasse Köln lautet 529900RTSGHDD700S086.

Die Kreissparkasse Köln ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Köln, eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRA 15033.

Als Zweckverbandssparkasse ist die Kreissparkasse Köln getragen vom Rhein-Erft-Kreis, vom Rhein-Sieg-Kreis, vom Rheinisch-Bergischen Kreis und vom Oberbergischen Kreis. Diese vier Kreise bilden – zum Zweckverband vereinigt – den Träger der Emittentin.

Die Kreissparkasse Köln ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand sicherzustellen.

Die Kreissparkasse Köln betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Sie unterscheidet die Geschäftssegmente Privatkunden, Firmenkunden, Kommunen sowie Beteiligungen und Treasury.

Die Sparkasse bietet ihren Kunden ein vielfältiges Produktspektrum und umfassende Bank- und Beratungsdienstleistungen aus den Bereichen Vermögensbildung und -verwaltung, Geld- und Kapitalanlage, Finanzierung sowie Zahlungsverkehr. Kerngeschäftsfelder sind das Einlagen- und das Kreditgeschäft.

Der Vorstand der Kreissparkasse Köln besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Daneben kann ein stellvertretendes Mitglied bestellt werden.

Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

Vorsitzender: Alexander Wüerst

Mitglieder: Udo Buschmann
Andree Henkel
Jutta Weidenfeller
Marco Steinbach
Thomas Pennartz

Stellvertretendes Mitglied Stephan Moos

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 war der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Prüfungsstelle, Kirchfeldstraße 60, 40217 Düsseldorf.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter Finanzinformationen gemäß HGB für die Geschäftsjahre 2022 und 2023, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind dem Einzelabschluss der Kreissparkasse Köln für das Geschäftsjahr 2023 entnommen. Bei den Finanzinformationen handelt es sich - abgesehen von den sich aus mehreren geprüften Teilbeträgen zusammensetzenden nachrangigen und vorrangigen Forderungen, Zinsergebnis und Provisionsergebnis - um geprüfte Angaben.

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2023	31.12.2022
	In Mio. EUR	In Mio. EUR
Zinsergebnis	657,3	472,9
Provisionsergebnis	191,6	182,5
Bewertungsergebnis gem. §§ 32, 33 RechKredV	-4,1	-95,5
Nettoergebnis des Handelsbestandes	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	201,4	121,7
Jahresüberschuss	97,7	42,1
Bilanz		
	31.12.2023	31.12.2022
	In Mio. EUR	In Mio. EUR
Summe der Aktiva	29.372,0	29.831,1
vorrangige Forderungen	25.518,2	26.256,6
nachrangige Forderungen	29,4	13,2
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	23.060,6	22.807,6
Einlagen von Kunden	22.070,7	22.541,8
Eigenkapital insgesamt	1.872,4	1.749,9

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die Zahlungsfähigkeit für Verpflichtungen aus Wertpapieren der Kreissparkasse Köln wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben und sollten bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden. Im Folgenden werden die Risiken benannt, die gemäß ihrer Wesentlichkeit als hoch beurteilt werden. Die Beurteilung beruht auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Eintretens und des zu erwartenden Umfangs der negativen Auswirkungen der Risikofaktoren.

Adressenrisiko

Adressenrisiken können die Sparkasse in Form von Adressenausfall- und/ oder Bonitätsrisiken treffen. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Als Kreditinstitut ist die Kreissparkasse Köln besonders dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner, beispielsweise infolge von einzelwirtschaftlichen Entwicklungen, Entwicklungen in einer Branche, einer Region (insbesondere dem Geschäftsgebiet) oder der gesamten nationalen und internationalen Wirtschaft ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreissparkasse Köln nicht nachkommen können. . In diesem Zusammenhang wächst auch die Bedeutung von Umweltrisiken, die sich durch den Anpassungsbedarf in Folge des Klimawandels ergeben und auf die Geschäftspartner der Sparkasse wirken (beispielsweise durch die Anpassung der Geschäftsmodelle, der Wertschöpfungsprozesse oder Umsetzung gesetzlicher Vorgaben). Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Ungünstige Entwicklungen an den Finanzmärkten können somit zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Kreissparkasse Köln führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann (sog. Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Falls eine Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Das Refinanzierungsrisiko könnte sich etwa bei einer Verschlechterung des Institutsratings der Kreissparkasse Köln aufgrund einer negativen Geschäftsentwicklung oder aufgrund einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin realisieren. Zudem könnten Aktiva nicht oder nur mit einem Verlust liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko).

Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Globalinhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von EUR 500,00.

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Schuldverschreibungen samt Zins- und Rückzahlungsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code DE000A383RK3 und die WKN A383RK.

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag sowie gegebenenfalls auf Zinszahlungen.

Anwendbares Recht der Wertpapiere:

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Status der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben. Die Inhaberschuldverschreibungen einer Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich nicht um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Sie werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG vor den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen höheren Rang.

Angaben zum nominalen Zinssatz, Datum ab dem die Zinsen gezahlt werden und Zinsfälligkeitstermin, Fälligkeitstermin, Rendite, Rückzahlungsverfahren

Zinssatz:	2,700 % p.a.
Zinslaufperioden:	07.03.2025 (einschließlich) bis 06.03.2026 (einschließlich) 07.03.2026 (einschließlich) bis 06.03.2027 (einschließlich) 07.03.2027 (einschließlich) bis 06.03.2028 (einschließlich) 07.03.2028 (einschließlich) bis 06.03.2029 (einschließlich) 07.03.2029 (einschließlich) bis 06.03.2030 (einschließlich)
Zinszahlungstag:	07.März
Fälligkeitstag:	07.03.2030
Tilgung:	100% des Nennwertes der Schuldverschreibung
Rendite:	Die Emissionsrendite beträgt 2,700%. Berechnungsgrundlage: Methode des internen Zinsfußes (IRR: Internal rate of return).

Sämtliche zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Beeinflussung des Werts der Anlage durch den Wert des Basisinstruments

Entfällt. Vorliegend handelt es sich Schuldverschreibungen, die mit einer festen Verzinsung ausgestattet sind.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

Das öffentliche Angebot beginnt ab dem 07.03.2025.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Nachfolgend sind die Risikofaktoren beschrieben, welche spezifisch für die verkauften Wertpapiere sind. Es handelt sich hierbei um Risiken, die als wesentlich beurteilt werden. Die Beurteilung beruht auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Eintretens und des zu erwartenden Umfangs der negativen Auswirkungen der Risikofaktoren.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Der Kurs von Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus beeinflusst.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes der variabel verzinslichen Schuldverschreibung hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Kreissparkasse Köln keine Kontrolle hat. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit angesehen werden.

Risiko aus dem gesetzlichen Instrument der Gläubigerbeteiligung

Der Bankenaufsicht sind mit dem Beschluss zum Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) und der Richtlinie 2014/59/EU Befugnisse eingeräumt worden, Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass der Bestand eines oder mehrerer Kreditinstitute gefährdet ist. Hierdurch sollen negative Auswirkungen auf das Finanzsystem vermieden werden und Vermögenswerte der Kunden sowie öffentliche Mittel geschützt werden. Inhaber der Wertpapiere sind demnach dem Risiko ausgesetzt, dass die zuständigen Abwicklungsbehörden unter dem sog. europäischen „Einheitlichen Abwicklungsmechanismus“ (Single Resolution Mechanism – „SRM“) Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin ergreifen. Der SRM wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 („SRM-Verordnung“) eingeführt.

Somit kann sich bei Vorliegen von Abwicklungsvoraussetzungen bereits vor Eintritt des Insolvenzfalles für den Gläubiger der Kreissparkasse Köln eine Situation ergeben, in der die Abwicklungsbehörde vom Instrument der Gläubigerbeteiligung (sog. Bail-in) Gebrauch macht. Das heißt, dass die Abwicklungsbehörde auch für bereits begebene Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln eine Umwandlung in Eigenkapital anordnen kann. Ebenso können auf Anordnung die Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt werden, eine teilweise oder vollständige Herabsetzung des Nennbetrags oder des ausstehenden Restbetrages von Verbindlichkeiten erfolgen. Letzteres führt zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage des Gläubigers.

Im Rahmen des Bail-In werden Gläubiger je nach Stellung der Wertpapiere aus einer konkreten Emission in unterschiedlichem Maße zum Verlustausgleich bzw. zur Rekapitalisierung herangezogen (Haftungskaskade). Konkret bedeutet dies, dass Gläubiger von nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen vor den Gläubigern von bevorrechtigten nicht nachrangigen und nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen herangezogen werden. Damit tragen Gläubiger von nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen ein höheres Verlustrisiko als Gläubiger von bevorrechtigten nicht nachrangigen und nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen. Innerhalb der nicht nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen tragen die Gläubiger von nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen wiederum ein höheres Verlustrisiko als Gläubiger von bevorrechtigten nicht nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen.

Die Emittentin unterliegt aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, wie bspw. der Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL-Quote) um ausreichend Verbindlichkeiten für das Instrument der Gläubigerbeteiligung vorzuhalten. MREL-Anforderungen können aufgrund von Untersuchungshandlungen und Anordnungen bspw. die Reduktion von Risikoaktiva und den Abbau von Geschäftsaktivitäten erforderlich machen oder auch zu einer Erhöhung der Refinanzierungskosten führen. Damit sind nachteilige Auswirkungen auf den finanziellen Spielraum, die Geschäftsaktivitäten und die Aussichten der Emittentin möglich. Diese Entwicklungen können die Ertragslage der Emittentin und den Marktwert der Wertpapiere negativ beeinflussen.

Risiko durch Veränderung des Ratings der Schuldverschreibung

Schuldverschreibungen können ein Rating aufweisen. Eine Veränderung des Ratings der Schuldverschreibungen kann einen Handel mit den Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen. Dies gilt auch für eine veränderte Beurteilung des Ratings durch die Marktteilnehmer. Im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag, könnte ein Investor einen Verlust im Vergleich zum eingesetzten Kapital erleiden.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Der Kurs börsennotierter Schuldverschreibungen bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unterhalb des Emissionskurses bzw. des Kaufpreises fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwieriger sein, ihren Wert zu bestimmen.

Es gibt keine Gewähr, dass sich ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird, oder, falls ein solcher bereits existiert, dass dieser weiter fortbestehen wird. Eine Notierung der Schuldverschreibungen an einer Börse führt nicht zwangsläufig zu höherer Liquidität. Ein liquider Markt ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen.

Soweit die Emittentin keine Zulassung ihrer Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt oder deren Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse beabsichtigt, plant die Emittentin dennoch, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für ihre Schuldverschreibungen zu stellen, hierbei gilt es auch die vorherige Zustimmung der zuständigen Abwicklungsbehörde, die die zuständige Abwicklungsbehörde unter den in Artikel 78a der Verordnung (EU) NR. 575/2013 (in ihrer jeweils ergänzten oder ersetzten Fassung) genannten Bedingungen erteilt bzw. erteilen kann, zu beachten. Der Anleger sollte nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbskurs oder Nennbetrag, wiederverkauft werden können.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen. Für die Investoren kann sich hieraus das Risiko ergeben, das investierte Kapital gar nicht, erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nur zu einem Teil zurückzuerhalten.

Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt 100.000.000,00 EUR, eingeteilt in 200.000 Inhaberschuldverschreibungen zu je 500,00 EUR.

Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Das öffentliche Angebot beginnt am 07.03.2025 und erfolgt fortlaufend.

Im Rahmen des öffentlichen Angebots ist ein Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen freibleibend bei der Emittentin zum jeweiligen Verkaufspreis möglich.

Die Emittentin informiert sofern das Angebot der Inhaberschuldverschreibung vorzeitig beendet wird über ihre Internetseite www.ksk-koeln.de. Des Weiteren wird die Emittentin über ihre Internetseite www.ksk-koeln.de informieren, sobald das Angebot durch den Abverkauf des Emissionsvolumens beendet ist.

Der Zeichner erhält eine Abrechnung über die Höhe des von ihm erworbenen Betrages durch seine Depotbank. Ein Handel in den Schuldverschreibungen vor Benachrichtigung über die Höhe des ihm zugeteilten Betrages ist nicht möglich.

Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

Nicht anwendbar

Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag

Der Mindestanlagebetrag beträgt 500,00 EUR.

Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt eventuellen Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Potentielle Investoren:

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/ oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt 100,000 %. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.

Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 bezogen werden.

Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln.

Interessenkonflikte

Wesentliche Interessen und Interessenkonflikte liegen nicht vor.

Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers

Im Rahmen der Emission werden die Inhaberschuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Werden die Inhaberschuldverschreibungen im Depot der Kreissparkasse Köln verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrtgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Köln entnehmen

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung zu begeben.

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.